

In der Sitzung am 08.11.2016 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter TOP 30. den Beschluss gefasst, den Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Neumünster GmbH anzuweisen, der Aufrechterhaltung der Klage der Holstenhallen Neumünster GmbH gegen die Festsetzung der Umsatzsteuer für das Jahr 2012 beim Finanzgericht Schleswig-Holstein zuzustimmen.

Bei allen anderen Tagesordnungspunkten war lediglich Kenntnis zu nehmen. Soweit Entscheidungen zu treffen waren, oblagen diese jeweils der Ratsversammlung.